

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	31.01.2023

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Bell schließt im **Ergebnishaushalt** mit Erträgen i. H. v. 4.385.950 EUR und Aufwendungen i. H. v 4.327.270 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 58.680 EUR, der insbesondere auf die Erträge aus den Grundstücksveräußerungen im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ zurückzuführen ist.

Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösungen der Sonderposten beträgt 96.060 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage i. H. v. 769.050 EUR wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (0,659808 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Den Beschluss hierüber hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 gefasst. Die Umlage beträgt 38,704636 v. H. (ohne kostenneutrale Sozialhilfumlage) und sinkt um 2,948872 v. H.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** beträgt 6.268.160 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und –auszahlungen und dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo von 1.424.840 EUR.

Investitionen sind in Höhe von 1.569.000 EUR eingestellt. Berücksichtigt wurden insbesondere die Vermessungskosten zur Parzellierung der Baugrundstücke, Notargebühren und fiktive Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“, der Bedarf für die Gesamterschließung für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ (Straße und Beleuchtung, Wasser und Kanal – tlw. Neuveranschlagung), Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen für das geplante Neubaugebiet „Tanzberg“, der Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau (Neuveranschlagung), der Kostenanteil der Ortsgemeinde am Neubau der L82 (Neuveranschlagung), die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen auf einem Grundstück im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“, der Bedarf für die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Dorfgemeinschaftshaus und der Bedarf für die Herstellung eines Regenwasserauffangbeckens auf dem Friedhof.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten in Höhe von 2.011.140 EUR gegenüber. Somit verbleibt ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 442.140 EUR.

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.424.840 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 60.260 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleiben positive Finanzmittel i. H. v. 1.364.580 EUR, die sich aufgrund des positiven Saldos im investiven Bereich (442.140 EUR) auf einen Betrag i. H. v. 1.806.720 EUR erhöhen. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig erhöht sich entsprechend und beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich 2.299.262,96 EUR.

Die Ortsgemeinde Bell erhält im Haushaltsjahr 2023, wie in den Jahren zuvor, keine Schlüsselzuweisungen A. Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG liegen die Steuerschätzungen vom November 2022 zu Grunde. Die Festsetzungen der Schlüsselzahlen der Jahre 2021 bis 2023 für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Eine Vorberatung des Haushaltsplans 2023 samt Stellenplan erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.01.2023.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplan 2023 unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2023 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen. Die gewünschten Änderungen sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Über die Vorschläge der Einwohner wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

